



Liebe Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer,

aufgrund der Corona Pandemie müssen wir uns zurzeit in vielen Bereichen einschränken und nach besonderen Regeln leben und arbeiten, dies gilt auch für die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie. Gemeinsam können wir hier aber zum Wohlergehen aller beitragen. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch und verhalten sich entsprechend, damit wir uns gegenseitig schützen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Leiter der Akademie

Hans-Peter Plattner

Bedingung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der LFKA

Da Sie als Einsatzkraft der Gefahrenabwehr Teil der kritischen Infrastruktur sind und dies zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes in RLP beiträgt, ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen der LFKA nur unter Einhaltung folgender Hygieneregeln möglich.

Grundsätzliche Hygieneregeln

Die folgenden Regelungen sind grundsätzlich von allen Personen, die sich an der LFKA aufhalten, zu befolgen:

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen sollte eingehalten werden
- Niesen und Husten in die Armbeuge
- Berührungen anderer Menschen vermeiden, bspw. Begrüßung ohne Berührung, Hände aus dem Gesicht halten, Hände regelmäßig und gründlich waschen (mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife)

An der LFKA stehen Ihnen an vielen Stellen Desinfektionsspender, Flüssigseifen, etc. zur Verfügung. Bitte benutzen Sie diese regelmäßig!

Masken

Die LFKA stellt Ihnen auf Wunsch, kostenfrei geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen oder FFP2-Masken zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, diese regelmäßig zu wechseln und beachten Sie folgende Hinweise zum An- und Ablegen sowie zur Trageweise:

- Vor Anlegen der Maske Hände gründlich waschen,
- Die Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird,
- Durchfeuchtete Maske abnehmen und austauschen.

Verhalten im Unterricht

Für Unterrichtssituationen gelten folgende Regelungen:

- Die vorgegebene Position der Tische und Stühle darf nicht verändert werden.
- Die Teilnehmenden nehmen jeden Tag den gleichen Sitzplatz ein.



- Einige der Lehrsäle der LFKA sind mit einer kontrollierten, maschinellen Belüftung ausgestattet. In allen anderen Räumen hat spätestens alle 30 Minuten eine Stoßlüftung zu erfolgen.

Verhalten in Verdachtsfällen oder bei einer Erkrankung

Grundsätzlich gilt: Kommen Sie bitte nur gesund zur LFKA!

Nach der aktuellen Landesverordnung zu Schutzmaßnahmen für mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Personen (vom 26. November 2022) gilt für positiv getestete Personen, dass diese außerhalb ihrer eigenen Wohnung der Maskenpflicht unterliegen. Die Maske darf im Freien bei Einhaltung eines Abstandes von >1,5m sowie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen, sofern sich keine anderen Personen dort befinden, abgenommen werden.

Bitte informieren Sie die LFKA unter der Telefonnummer 0151-58255938 wenn bei Ihnen ein positives Testergebnis vorliegt. Die weiteren Maßnahmen werden sodann mit Ihnen direkt abgesprochen. Die Einnahme von Mahlzeiten erfolgt dann in einem abgetrennten Raum (kleiner Speisesaal).

Hausrecht

Lehrgangsteilnehmer können bei Zuwiderhandlung vom Unterricht bzw. dem Besuch der Akademie ausgeschlossen werden. Neben dem Leiter der Akademie kann auch vertretungsweise ein/e Lehrgangsleiter/in vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen ausschließen.